



Die Datenschützer



TeleTrust
Pioneers in IT security.

IT-Sicherheitsrechtstag 2017

Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und BvD

Berlin, 07.11.2017

Herausforderung DS-GVO - Ein Bericht aus der Praxis

Mareike Gehrman

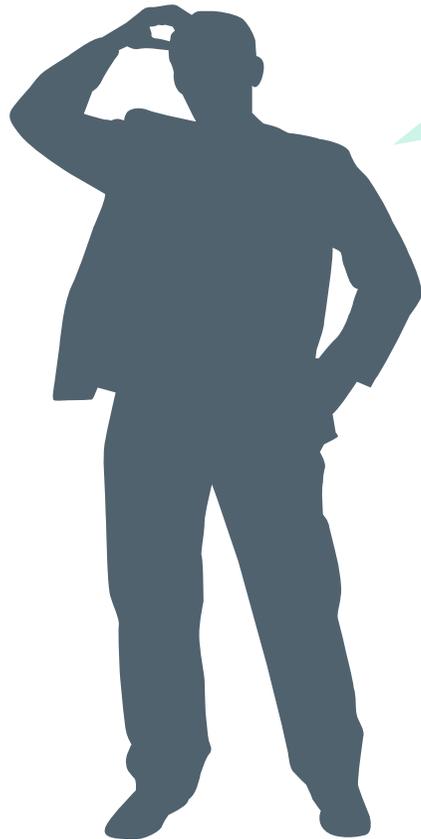
TaylorWessing Partnerschaftsgesellschaft mbB

Inhalt

- 01 > Stand der Umsetzung
- 02 > Gründe
- 03 > Schritt 0: Projektinitiierung
- 04 > Schritt 1: GAP-Analyse
- 05 > Schritt 2: Risikoanalyse
- 06 > Schritt 3: Umsetzung
- 07 > Fazit



Stand zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Umfrage im Auftrag des Bitkom unter mehr als 200 IT- und Digitalunternehmen:

- 19 % *Keine Umsetzung*
- 34 % *Ergreifung / Umsetzung erster Maßnahmen*
- 42 % *Erstmalige Beschäftigung mit dem Thema*
- *[...]*

Wie kann das sein?

Was sind die Gründe hierfür?

Schwerer Einstieg

- ▶ DS-GVO ist für datenschutzrechtliche Laien nur schwer verständlich, zudem Öffnungsklauseln
- ▶ Keine Gewinnerzielung durch Umsetzung
 - ❖ Budget und Personal ist bereitzustellen
- ▶ Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen sind auf den Prüfstand zu stellen
 - ❖ Interessenkonflikt mit verantwortlichen Mitarbeitern
 - ❖ Verschieben von Zuständigkeiten
- ▶ Vielzahl von Akteuren (IT, Marketing, DSB, Recht, Vertrieb etc.): Einbindung und Koordination



Das Umsetzungsprojekt

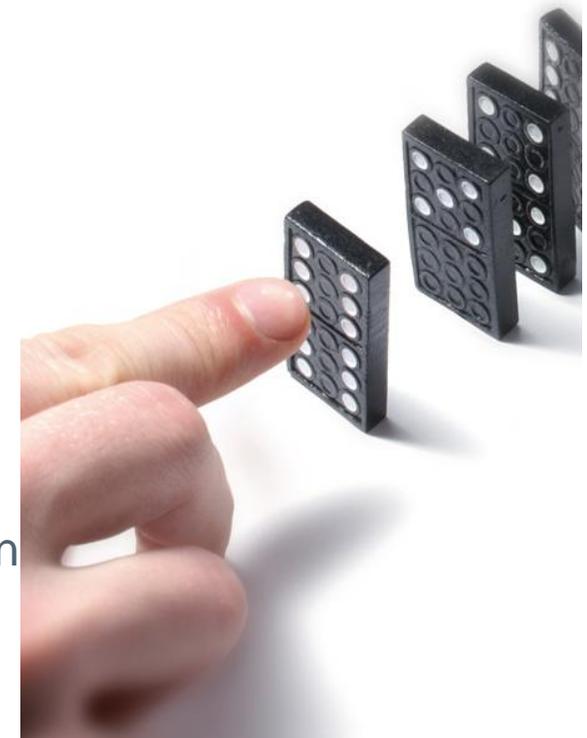
Schritt 0 – Projektinitiierung

▶ Projektsteuerung und -koordination

- ❖ Ernennung eines Projektleiters mit Befugnissen und Rückhalt der Geschäftsführung

- ❖ Vornahme einer realistischen Kosten- und Ressourcenplanung
 - IT-Kosten, Rechtliche Kosten
 - Interne Ressourcen
 - Ggfs. externe Ressourcen: üblicherweise Juristen, aber auch technisch/organisatorische Berater
 - Nutzen des Wissens über Prozesse und Organisation

- ❖ Freigabe dieser durch die Geschäftsführung



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 0 – Projektinitiierung

► Vorbehalten der Mitarbeiter widmen!

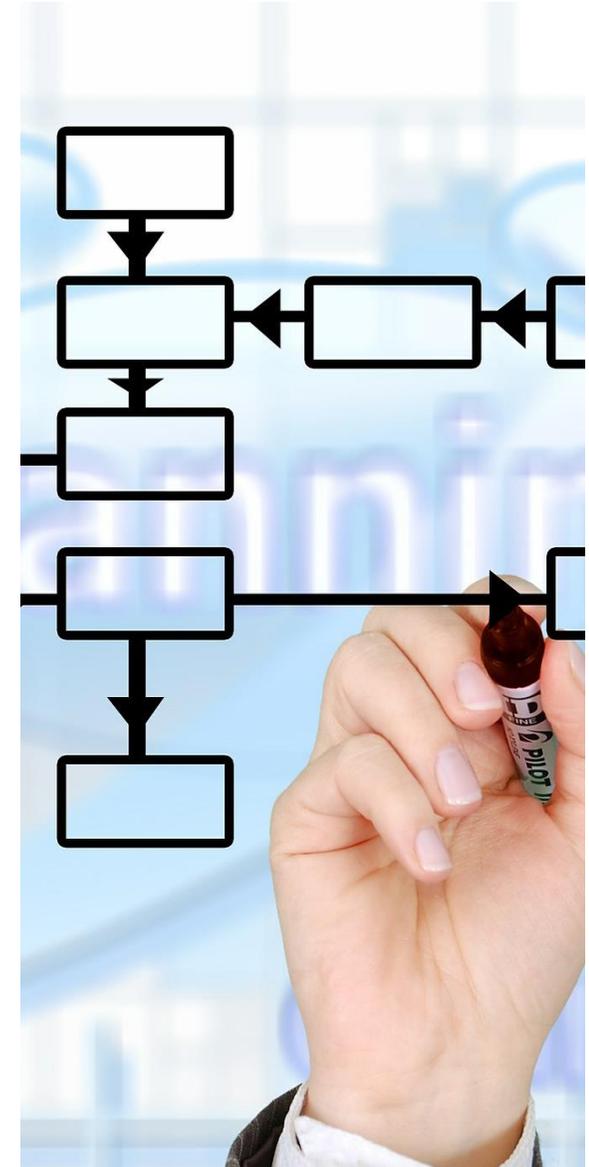
- ❖ Workshop zur "DS-GVO" über die Anforderungen und Auswirkungen sowie über den Projektverlauf
- ❖ Bedenken und etwaige Verbesserungsvorschläge der Beteiligten aufnehmen
- ❖ Wünschenswert: Geschäftsführung räumt in einem angemessenen Maß dem Projekt Vorrang vor Tätigkeiten des operativen Geschäfts ein



Das Umsetzungsprojekt

Weitere Schritte

- ▶ Schritt 1: GAP-Analyse
- ▶ Schritt 2: Risikoanalyse
- ▶ Schritt 3: Umsetzung



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 1 – GAP-Analyse

► Identifizierung der Datenschutz-Struktur – Interviews

- ❖ Erstellung der Interviewbögen
- ❖ Identifizierung, welche Daten in welchen Systemen verarbeitet werden
- ❖ Sorgfältige Auswahl der Gesprächspartner
 - 2 bis 3 Gesprächspartner ("vollständiges Bild")
- ❖ Ausreichend Zeit: i.d.R. 2 bis 3 Stunden
- ❖ Anwesenheit des Projektleiters ("vollständiges Bild")
- ❖ Vorheriger Versand der Interviewbögen an Gesprächspartner
- ❖ Vollständige und nachvollziehbare Dokumentation
- ❖ Prüfung durch die Gesprächspartner



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 1 – GAP-Analyse

► GAP-Analyse-Report

- ❖ Auswertung der Interviews in Spiegelung zur DS-GVO und Feststellen der Lücken (GAP)
- ❖ Aufbau des Reports:
 1. Executive Summary
 2. Grundsätzliches
 - a. Hintergrund
 - b. Auftrag
 - c. Beschreibung der Methode
 - d. Struktur des Reports
 3. Rechtlicher Rahmen der DS-GVO
 - a. Kernziele der DS-GVO
 - b. Struktur der DS-GVO
 - c. Erläuterung der wichtigsten Inhalte der DS-GVO
 4. Datenschutz-Analyse



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 1 – GAP-Analyse

► GAP-Analyse-Report

- ❖ Darstellung in Tabellenform
 - Gegenüberstellung der Anforderungen mit den Ergebnissen der Interviews
 - Kritikalität der identifizierten Lücke nach Ampelsystem

Anforderung DS-GVO	Ergebnis Interview	Ergebnis Lücke	Kritikalität anhand Ampelsystem

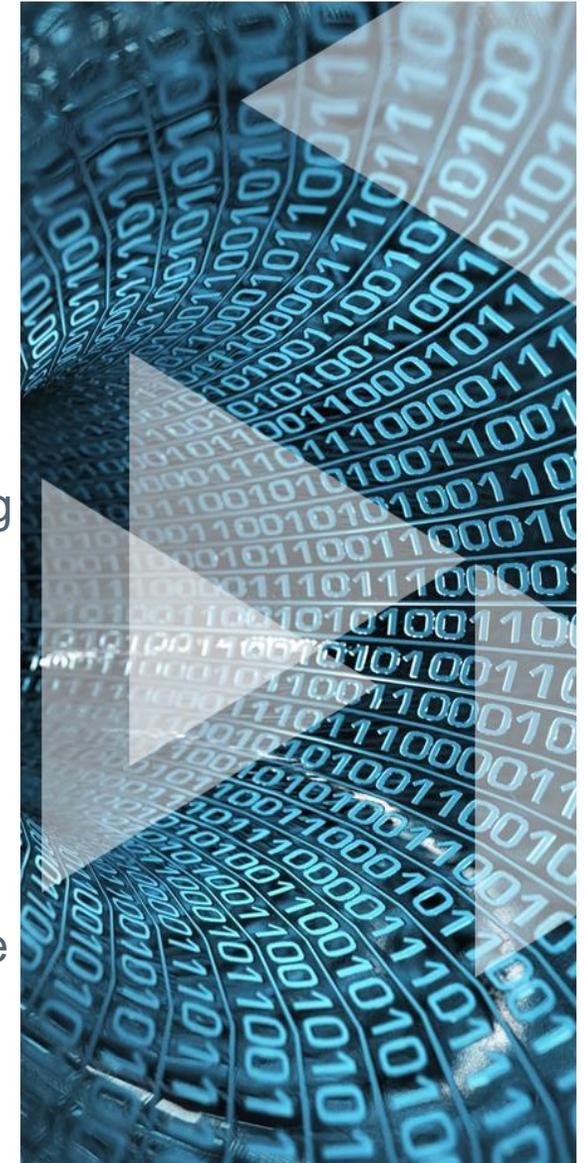


Das Umsetzungsprojekt

Schritt 2 – Risikoanalyse

► Priorisierung

- ❖ Absolute Notfallmaßnahme: Nur bei Gefahr, dass eine Schließung aller Lücken nicht bis zum 25. Mai 2018 erreicht werden kann, Teilumsetzung gemäß Priorisierung
- ❖ Kritikalität der jeweils zu verarbeitenden Daten
- ❖ Art der Datenverarbeitung
- ❖ Ort der Datenverarbeitung
- ❖ Intensivität des Kundenkontakts und damit Höhe der Wahrscheinlichkeit der Geltendmachung der Betroffenenrechte
- ❖ ggfs. in der Vergangenheit datenschutzrechtlich relevante Vorfälle des Unternehmens, welche von den Datenschutzbehörden verfolgt wurden
- ❖ Höhe der bei einem Verstoß drohenden Bußgelder



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 3 – Umsetzung

- ▶ Sehr individuell, kaum Verallgemeinerungen
 - ❖ Umsetzung gemäß Priorisierung
 - ❖ Vor Einführung neuer technischer Maßnahmen und einer ggfs. erforderlichen Neustrukturierung kann eine organisatorische Interimslösung sinnvoll sein!
 - Durchdachte technische Gesamtlösung, ggfs. weitere rechtliche und wirtschaftliche Aspekte
 - ❖ Maßnahmen auf Ebene der Fachabteilungen
 - Koordination der Beteiligten und der Aufgaben
 - Nachverfolgung des Stands der Umsetzung, notfalls Eingriff erforderlich

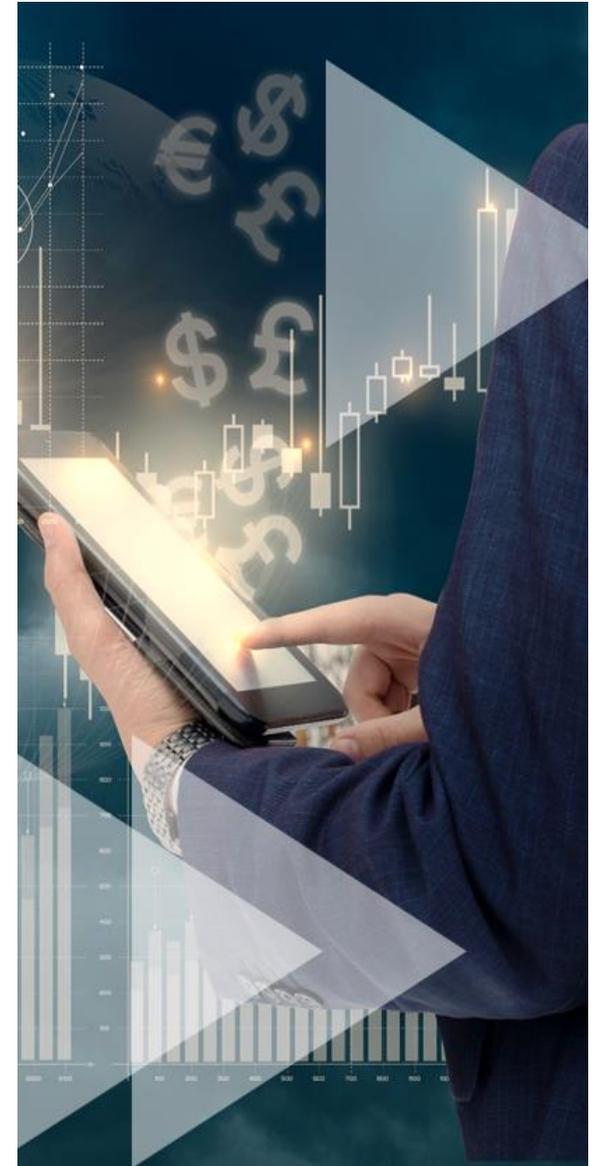


Das Umsetzungsprojekt

Schritt 3 – Umsetzung

► Wichtigster Part bei der Umsetzung: Dokumentation

- ❖ Beweislast beim Unternehmen
- ❖ Dokumentation kann bei der Bemessung des Bußgeldes eine zentrale Bedeutung zukommen
- ❖ Dokumentation insbesondere bei Ermessenentscheidungen
- ❖ Dokumentationsprozess ist für die Zukunft zu etablieren, zu überprüfen und zu aktualisieren



Das Umsetzungsprojekt

Schritt 3 – Umsetzung

► Weitere Maßnahmen: Verträge und Mitarbeiter-Briefing

- ❖ Anpassung der juristischen Dokumente
 - Hohe Vielzahl
 - Interne Dokumente
 - Mit Dritten abgeschlossene Dokumente
 - Durchdachte Strategie erforderlich

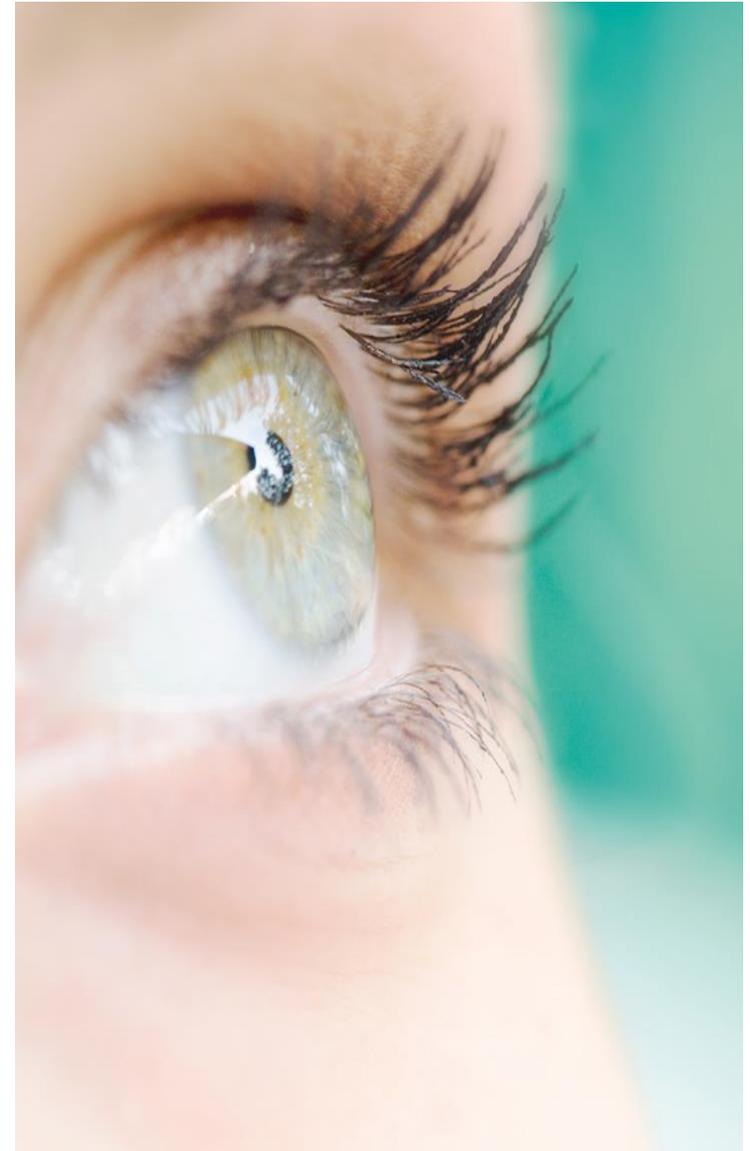
- ❖ Regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter ist "A&O"
 - Datenschutz muss verinnerlicht und gelebt werden!



Das Umsetzungsprojekt

Fazit

- ▶ Strukturierte und gute geplante Herangehensweise!
- ▶ "Ganze" Unternehmen mitnehmen!
- ▶ Es führt kein Weg an der DS-GVO vorbei!



Was ist Ihre Meinung?

Ihre Ansprechpartnerin



Mareike Christine Gehrmann
Salary Partnerin, Düsseldorf
Fachanwältin für
Informationstechnologierecht

- > Informationstechnologie/Telekommunikation
- > Datenschutz
- > Litigation & Dispute Resolution



Mareike Christine Gehrmann hat sich auf die rechtliche Beratung in den Bereichen IT, Telekommunikation und Datenschutz spezialisiert. Sie berät nationale sowie internationale Mandanten in allen operativen Belangen zum IT-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht. Hierbei hat Mareike Christine Gehrmann auch komplexe IT-Projekte der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundesministerium des Innern und seiner nachgelagerten Bereiche, begleitet.

Besondere Expertise weist Mareike Christine Gehrmann in den Bereichen IT-Sourcing, Datenschutz und Cyber Security vor. Ein Schwerpunkt ihrer derzeitigen Tätigkeit ist die Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus verfügt sie über umfangreiche Erfahrungen beim Führen großer Gerichtsverfahren (bis OLG-Ebene) und DIS-Schiedsverfahren im IT- und Telekommunikations-Bereich.

Mareike Christine Gehrmann studierte Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Dort nahm sie auch erfolgreich an den Begleitstudiengängen Anglo-American Law und Internetrecht teil. Während ihrer Studienzeit absolvierte sie auch ein freiwilliges Praktikum beim Deutschen Generalkonsulat in New York.

Von 2001 bis 2012 arbeitete Mareike Christine Gehrmann als freie Mitarbeiterin bei einer regionalen Tageszeitung. Seit 2015 ist sie Mitglied im Expertennetzwerk der "Computerwoche" und veröffentlicht zu aktuellen Themen aus dem Bereich "Cybersecurity". Zudem verfasst sie regelmäßig Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften und referiert zu ihren Spezialgebieten.

Im Januar 2016 wurde sie zur Fachanwältin für Informationstechnologierecht ernannt. Mareike Christine Gehrmann ist zudem sicherheitsüberprüft gemäß SÜG.

Kontaktdaten

T: +49 211 8387-189

E: m.gehrmann@taylorwessing.com

Unsere Informationen zu IT und Datenschutz

Moderne Rechtsberatung beinhaltet selbstverständlich mehr als die Begleitung von Projekten und die Prüfung einzelner Fragestellungen. Wir wollen in der Zusammenarbeit vielfältigen Mehrwert schaffen. Insbesondere im Bereich IT/IP und Datenschutz haben wir attraktive Zusatzleistungen für unsere Mandanten entwickelt.

Newsletter

Regelmäßig versenden wir unseren **Newsletter Technology**, um Sie über aktuelle juristische Themen, relevante Gesetzgebungsinitiativen oder Verfahrensergebnisse und deren Konsequenzen auf dem Laufenden zu halten.

Microsites

Unsere Microsite **Global Data Hub** enthält darüber hinaus aktuelle und detailliertere Informationen zu praxisrelevanten Fragen im internationalen Datenschutz.

Konferenzen, Workshops & Webinars

Wir bieten unseren Mandanten diverse Konferenzen, wie z.B. den **Münchener Datenschutztag** sowie Workshops und Veranstaltungen, kostenlos zur Weiterbildung und Vernetzung an. Zu ausgewählten und aktuellen juristischen Themen führen wir Webinars durch.

Global Intellectual Property Index

In unserem Global IP Index werden über 30 Rechtsordnungen aus dem gesamten Bereich des gewerblichen Rechts- und Datenschutzes verglichen, bewertet und in einer Studie zusammengefasst. Erstmals werden auch Industrieaspekte miteinbezogen. Die fünfte Auflage wird in Kürze veröffentlicht.





Unsere monatlichen Beiträge rund um IoT :

<https://deutschland.taylorwessing.com/de/internet-of-things>

TaylorWessing